

# Sicherheitsdatenblatt

## ALKALINE TABS



Sicherheitsdatenblatt vom 4/5/2022, Version 2.0  
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: ALKALINE TABS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Alkalischer Verflüssiger-Reiniger in Tablettenform

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ERRECOM SPA

Via Industriale, 14

Corzano (BS) Italy

Tel. +39 030/9719096

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

lab@errecom.it

1.4. Notrufnummer

+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.



Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

# Sicherheitsdatenblatt

## ALKALINE TABS



Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 40\%$ - $< 50\%$	Natriumcarbonat	Index-Nummer: 011-005-00-2 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
$\geq 25\%$ - $< 30\%$	Citronensäure-Monohydrat	CAS: 5949-29-1 EC: 201-069-1 REACH No.: 01-21194570 26-42-XXXX	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
$\geq 5\%$ - $< 7\%$	Sulfamidsäure; Sulfaminsäure; AmidosulfonsäureSulfamsäure	Index-Nummer: 016-026-00-0 CAS: 5329-14-6 EC: 226-218-8	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
$\geq 2.5\%$ - $< 5\%$	langkettigen Alkohol, alkoxylierte	CAS: 166736-08-9	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
$\geq 1\%$ - $< 2.5\%$	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	CAS: 85586-07-8 EC: 287-809-4	3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für Symptome und Auswirkungen von Substanzen verursacht werden, siehe Kapitel 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:  
Keine

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserspray.

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.

Schaum-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
  - Unverträgliche Werkstoffe:
  - Siehe Unterabschnitt 10.5
  - Angaben zu den Lagerräumen:
  - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Information nicht verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Citronensäure-Monohydrat - CAS: 5949-29-1  
TLV - TWA(8h): 10 mg/m<sup>3</sup>

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

Verbraucher: 10 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)  
Arbeitnehmer Gewerbe: 10 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:  
Langfristig, lokale Auswirkungen

Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze - CAS: 85586-07-8

Verbraucher: 24 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,  
systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 285 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 85 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch -  
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 4060 mg/kg - Verbraucher: 2440 mg/kg - Exposition: Mensch -  
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Citronensäure-Monohydrat - CAS: 5949-29-1

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.44 mg/L

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.04 mg/L

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 34.6 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 33.1 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1000 mg/L

Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze - CAS: 85586-07-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.102 mg/L

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.01 mg/L

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 3.58 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.358 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Hermetische Schutzbrille (s. Norm EN 166).

#### Hautschutz:

Sicherheitsschuhe

Arbeitsanzug

#### Handschutz:

Arbeitshandschuhe resistent gegen das Eindringen (ref. Norm EN 374).

Geeignetes Material:

CR (Chloropren-Gummi)

FKM (Fluorkautschuk)

NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk)

NR (Naturgummi, Naturlatex)

Materialstärke: mindestens 0,12 mm.

Durchbruchzeit:> 480 min

# Sicherheitsdatenblatt

## ALKALINE TABS



Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	Fest	--	--
Farbe:	grün und weiß	--	--
Geruch:	Merkmal	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	N.A.	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	9	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:	löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	2.038 g/mL (+20°C/+68°F)	--	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Substanzen unter normalen Anwendungsbedingungen.

- Sulfaminsäure: zersetzt sich bei 205 ° C / 401 ° F.
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.  
Sulfaminsäure: Explosionsgefahr bei Kontakt mit Chlor. Es reagiert gefährlich mit Metallsalzen von Nitraten und Nitriten.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Sulfaminsäure: Chlor, Salpetersäure, Nitrate und Nitrite von Natrium und Kalium.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Sulfaminsäure: Schwefeloxide und Stickoxide.

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Toxikologische Informationen zum Produkt:

- a) akute Toxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315
- c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schädliche Wirkungen auf die Gesundheit

In Abwesenheit von experimentellen toxikologischen Daten für das Produkt selbst, die potenziellen Risiken des Produkts für die Gesundheit wurden bewertet auf der Grundlage der Eigenschaften von Stoffen, die nach den Kriterien in den einschlägigen Vorschriften für die Klassifizierung festgelegt. Betrachten wir daher die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile gefährlich möglicherweise in Abschnitt 3 erwähnt, um die toxikologischen Wirkungen durch Exposition gegenüber dem Produkt resultierenden bewerten.

Starke Auswirkungen: Kontakt mit den Augen verursacht Reizungen; Symptome können sein: Rötung, Ödem, Schmerzen und Reißen. Beim Verschlucken kann es zu Gesundheitsstörungen führen, einschließlich Abdominal- Schmerz mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Starke Auswirkungen: Hautkontakt kann zu Reizungen mit Erythem, Ödem, Trockenheit und Hautrisse verursachen.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 4090 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Maus 117 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 2.3 mg/L - Laufzeit: 2 h

Citronensäure-Monohydrat - CAS: 5949-29-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 5400 mg/kg - Quelle: OCSE 401

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 11700 mg/kg - Quelle: OCSE 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OCSE 402

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte 4 mg/kg - Anmerkungen: bw/day

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: OECD 471 - Anmerkungen: Ames Test (in vitro)

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: OECD 475 - Anmerkungen: chromosomal aberration test (in vivo)

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Spezies: Ratte > 295 mg/kg - Anmerkungen: bw/day; effective dose (fetal development)

Sulfamidsäure; Sulfaminsäure; Amidosulfonsäure Sulfamsäure - CAS: 5329-14-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1450 mg/kg

langkettigen Alkohol, alkoxylierte - CAS: 166736-08-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze - CAS: 85586-07-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Citronensäure-Monohydrat

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 440 mg/L - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Leuciscus idus melanotus

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnia = 1535 mg/L - Dauer / h: 24 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 425 mg/L - Dauer / h: 168 - Anmerkungen:

Scenedesmus quadricauda

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: LC50 > 10000 mg/L - Dauer / h: 16 - Anmerkungen: Pseudomonas putida

langkettigen Alkohol, alkoxylierte

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 100 mg/L - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 100 mg/L - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 100 mg/L - Dauer / h: 72

Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 20 mg/L - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



# Sicherheitsdatenblatt

## ALKALINE TABS



Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

# Sicherheitsdatenblatt

## ALKALINE TABS



Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse